

Vier Säulen der zivilen Verteidigung und ein Pakt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesministerium des Inneren zu Maßnahmen der Bundesregierung

BIM-MAGAZIN: In dieser Ausgabe befassen wir uns mit der Bedeutung des KRITIS-Dachgesetzes für die Branchen im digitalen Bauwesen. Auf welche Krisen-Szenarien sollten sie sich vorbereiten – wie bereitet sich die Bundesregierung vor?

Zur Bewältigung außergewöhnlicher Gefahren- oder Schadenslagen im Inland hat sich in der Bundesrepublik Deutschland ein leistungsfähiges Hilfeleistungssystem entwickelt. Im Rahmen des durch die Länder getragenen Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzvorsorge und -bekämpfung) sollen die unter anderen durch Naturkatastrophen, Klimaveränderungen, Großschadensereignisse, Pandemien / Seuchen und auch durch Gefahren des internationalen Terrorismus entstehenden Lagen bewältigt werden.

Der Bund unterstützt hierbei die Länder bei besonders großflächigen Schadenslagen oder solchen von nationaler Bedeutung in vielfältiger Weise (Information, Koordination, Beratung und Bereitstellung von Ressourcen). Zugleich findet lagebedingt eine enge Abstimmung zwischen Bund und Ländern bei Gefährdungsbeurteilungen und entsprechenden Maßnahmen statt.

Darüber hinaus bereitet sich die Bundesregierung auf verschiedene Krisenszenarien im Rahmen der zivilen Verteidigung vor. Nur durch das Zusammenspiel der Zivilen und der Militärischen Verteidigung ist eine Gesamtverteidigung möglich. Die Unterstützung der Streitkräfte ist dabei von entscheidender Bedeutung, um die geforderten Leistungen zeitgerecht zu erbringen. Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte umfassen den Ausbau der kritischen Infrastruktur sowie die Einrichtung nationaler Reserven.

An den vorbereitenden Maßnahmen müssen sich verschiedene Akteure beteiligen. Bund und Länder arbeiten gemeinsam an der zivilen Verteidigung.

Die Kommunen sind ebenfalls in die Maßnahmen eingebunden, insbesondere bei der zivilen Alarmplanung und dem Aufbau eines flächendeckenden Melde- und Lagewesens.

Weitere Aspekte werden im Pakt für den Bevölkerungsschutz verdeutlicht. Selbstschutz und Selbsthilfe müssen im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden. Öffentliche und private Stellen müssen die geforderten Leistungen zeitgerecht erbringen können. Die Zusammenarbeit zwischen militärischen und zivilen Partnern ist entscheidend, um die Gesamtverteidigung zu gewährleisten.

Die zivile Verteidigung umfasst vier Säulen:

1. Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen: Hierzu gehören der Aufbau der zivilen Alarmplanung, eines flächendeckenden Melde- und Lagewesens sowie einer geschützten Kommunikation zwischen Bund, Ländern und Kommunen.
2. Zivilschutz: Der Ausbau der bundesweiten Warninfrastruktur, der Wiederaufbau der Sirenen, die Vorbereitung zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingsen und die Identifizierung von Zufluchtsräumen sind zentrale Maßnahmen.
3. Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte: Dazu gehört die Überprüfung und Erweiterung der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze sowie die Einrichtung nationaler Reserven.
4. Unterstützung der Streitkräfte: Die schnelle und belastbare Unterstützung der Streitkräfte setzt voraus, dass öffentliche und private Stellen die geforderten Leistungen zeitgerecht erbringen können.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfordert die enge Zusammenarbeit aller Ebenen und Akteure, um die Gesamtverteidigung Deutschlands zu gewährleisten.

BIM-MAGAZIN: Mit welchen strukturellen Maßnahmen reagiert die Bundesregierung bereits auf die verschiedenen Bedrohungen?

Im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitsprogramms werden konkrete Ziele erfasst und bei der Umsetzung mit Blick auf Schnittmengen zu anderen Bereichen aktiv unterstützt werden. Hierzu zählen beispielsweise die zeitnahe Überarbeitung der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Selbstschutzkompetenz der Bevölkerung. Erster wichtiger Schritt war beispielsweise der Notfallratgeber für Krisen und Katastrophen des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK.

Die Verzahnung der zivilen und militärischen Verteidigungsplanung wird vorangetrieben. Hierzu bilden BMI und BMVg eine gemeinsame Planungsgruppe Zivile Komplementärplanung zum OPLAN DEU (Anm. der Redaktion: zentraler Operationsplan der Bundeswehr für die Landes- und Bündnisverteidigung in Deutschland), die militärische Handlungserfordernisse identifiziert und die dazu komplementären zivilen Maßnahmen mit den zuständigen Ressorts abstimmt und in einen Maßnahmenplan überführt.

Innerhalb der Bundesregierung koordiniert das BMI den Umgang mit hybriden Bedrohungen. Hierbei ist eine enge ressort- und behördenübergreifende Zusammenarbeit entscheidend. Der Fokus liegt darauf, hybride Bedrohungen zu erkennen, abwehrende Maßnahmen durchzuführen und die Resilienz von Staat und Gesellschaft zu stärken. Dabei wird ein breiter gesamtstaatlicher und gesamtgesellschaftlicher Ansatz verfolgt.

Als Reaktion auf zunehmende hybride Bedrohungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, die Institutionen und die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind, wurde auf Erlass des BMI ein „Gemeinsames Zentrum zur Abwehr Hybrider Bedrohungen“ (GAZ Hybrid) eingerichtet.

Das GAZ Hybrid bringt die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zusammen und stellt den schnellen, strukturierten und effektiven Informationsaustausch sowie eine intensive Zusammenarbeit im Bereich hybrider Bedrohungen sicher, ebenso bei der Abwehr von und Resilienz gegen hybride Bedrohungen. Die Einrichtung des GAZ Hybrid stärkt die Sicherheitsarchitektur Deutschlands und leistet angesichts einer zunehmend komplexen Bedrohungslage einen wesentlichen Beitrag dazu, die Widerstandsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber hybriden Angriffen zu erhöhen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde beschlossen, eine Einheit der Bundesregierung für die Früherkennung ausländischer Einflussnahme im Informationsraum einzurichten.

Zudem wird unter Federführung des BMI die Strategie der Bundesregierung zu hybriden Bedrohungen erarbeitet. Diese soll Ziele und Leitlinien festlegen und Aufgabenfelder identifizieren. Die Ausgestaltung findet über den „Gemeinsamen Umsetzungsplan des Bundes und der Länder“ statt.

Darüber hinaus wird mit dem am 17. März 2026 in Kraft getretenen KRITIS-Dachgesetz die Resilienz von KRITIS weiter gestärkt. Erstmals gelten auf Bundesebene sektorenübergreifende Mindestvorgaben für physische Resilienzmaßnahmen für Betreiber von KRITIS.

”

Die Umsetzung der relevanten Maßnahmen erfordert die enge Zusammenarbeit aller Ebenen und Akteure, um die Gesamtverteidigung Deutschlands zu gewährleisten.“

Zudem werden Risiken und wechselseitige Abhängigkeiten durch Risikoanalysen systematisch in den Blick genommen sowie die Betreiber zu passgenauen Resilienzmaßnahmen und zur Meldung von erheblichen Vorfällen wie Störungen und Ausfällen verpflichtet. Gerade die Bedeutung der Abhängigkeiten und der Fokus auf physische Resilienzmaßnahmen wie die Schaffung von Redundanzen werden dabei stärker berücksichtigt.

Die Nationalen Risikoanalysen und Risikobewertungen, die erstmalig für alle Sektoren gelten, sind dabei ein Novum. Dabei werden erstmalig Interdependenzen zwischen den Sektoren in den Blick genommen. Das KRITISDachG tritt neben das BSI-Gesetz, das bereits entsprechende Regelungen für die Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen enthält.

Das KRITISDachG legt den Rahmen und die weiteren Prozesse zur Stärkung der Resilienz von KRITIS fest und wird durch mehrere Rechtsverordnungen konkretisiert werden. Auch den von der Wirtschaft zu erarbeitenden Branchenstandards kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

Das KRITISDachG stellt damit den ersten Schritt hin zu mehr Resilienz in allen KRITIS-Sektoren dar. Es beinhaltet im Einklang mit der CER-Richtlinie, die das Gesetz umsetzt, einen kontinuierlichen Prozess, der nachhaltig die Resilienz in allen KRITIS-Sektoren stärken wird.

BIM-MAGAZIN: Die gesetzlichen Vorgaben des KRITIS-Dachgesetzes und von NIS2 geben Orientierung und helfen insbesondere KRITIS-Organisationen sich für Krisenszenarien aufzustellen. Werden dort weitere gesetzliche Schritte folgen?

Das KRITISDachG legt den Rahmen und die weiteren Prozesse zur Stärkung der Resilienz von kritischen Infrastrukturen fest und soll durch mehrere Rechtsverordnungen sowie untergesetzliche Festlegungen konkretisiert werden.

Dazu gehören insbesondere die Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen und zu den sektorenübergreifenden Mindestvorgaben.

Die Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen gem. § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 KRITISDachG, die den Anwendungsbereich festlegt, befindet sich in Abstimmung und soll zeitnah verabschiedet werden.

”

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die Selbstschutzkompetenz der Bevölkerung.“

Auch die Rechtsverordnung zu sektorübergreifenden Mindestvorgaben gem. § 14 Abs. 1 KRITISDachG wird derzeit erarbeitet und soll voraussichtlich noch dieses Jahr in Kraft treten.

BIM-MAGAZIN: Aus den Gesetzen folgen eine Reihe von Pflichten auch für die Wirtschaft. Sind denn nun alle informiert, die sich mit Notfallplänen und weiteren Maßnahmen auf mögliche Krisenszenarien vorbereiten müssen?

Sobald die Rechtsverordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen gem. § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 KRITISDachG in Kraft getreten ist, sind Betreiber verpflichtet, ihre kritischen Anlagen zu registrieren.

Angelehnt an die derzeit geltende BSI-Kritisverordnung sollen die Betreiber kritischer Anlagen sich anhand der in der Rechtsverordnung festgelegten kritischen Dienstleistungen, Anlagekategorien und spezifischer Schwellenwerte selber identifizieren und registrieren. An die Registrierung sind weitere Anforderungen an die Betreiber kritischer Anlagen geknüpft. Diese werden dem Betreiber vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz mit der Bestätigung über den Abschluss der Registrierung mitgeteilt werden.

BIM-MAGAZIN: Für die betroffenen Unternehmen und Organisationen gehen nun erforderliche Investitionen – auch aus dem Gesetz – hervor: Gibt es dazu gegebenenfalls Fördermaßnahmen oder sind welche geplant?

Im KRITISDachG ist keine Finanzierung für Resilienzmaßnahmen vorgesehen.

BIM-MAGAZIN: Wie kann man sich das Zusammenspiel der verschiedenen Verantwortlichen von BOS und KRITIS-Unternehmen auf Bundes- Landes- und kommunaler Ebene in einem Krisenszenario vorstellen? Wie etwa soll miteinander kommuniziert werden, wenn es zu einem längeren Stromausfall kommt?

Die Frage, wie Behörden untereinander sowie mit KRITIS-Unternehmen in einem solchen Krisenszenario miteinander kommunizieren, ist für das BMI von zentraler Bedeutung. Zum aktuellen Planungsstand können jedoch keine Aussagen getroffen werden.

BIM-MAGAZIN: An wen wenden sich Unternehmen und Start-Ups, wenn sie mit Innovationen und verbesserten Lösungen zu einer resilienteren Infrastruktur beitragen wollen?

Die Initiative Wirtschaftsschutz ist der Zusammenschluss der Sicherheitsbehörden Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), Bundeskriminalamt (BKA), Bundesnachrichtendienst (BND), Bundesamt für Sicherheit in der Informationssicherheit (BSI) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie den Wirtschaftsverbänden Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW Bundesverband), Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK).

Seit 2016 arbeiten die Partner der Initiative Wirtschaftsschutz eng und vertrauensvoll zusammen, um vorhandene Expertise zu dem Themenfeld Wirtschaftsschutz sichtbar und möglichst vielen - gerade auch kleinen und mittelständischen - Unternehmen zugänglich zu machen.

Die Fragen des BIM-MAGAZINS wurden vom Pressteam des Bundesministeriums für das Innere beantwortet

| BIM MAGAZIN – September 2026

Weiterführende Links:

- ➔ [Hinweis zur Verordnung zur Bestimmung kritischer Anlagen, § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 1 KRITISDachG](#)
- ➔ [Hinweis zur Rechtsverordnung zu sektorübergreifenden Mindestvorgaben gem. § 14 Abs. 1 KRITISDachG](#)
- ➔ [FAQ's zum KRITIS-Dachgesetz vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#)
- ➔ [Website der Initiative Wirtschaftsschutz](#)

Bildquelle: Copilot